99046010001000

Erbschein beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012805/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001000
Leistungsbezeichnung I	Erbschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erbschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag Erbschein, Erbschein bekommen, als Erbe ausweisen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.11.2023
Fachlich freigegen durch	Roggenkamp, Sylvia
Handlungsgrundlage	• [§§ 2353 bis 2370 Burgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2353.html) • [§§ 352 bis 352 e des Gesetzes uber das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)](https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__352.html) • [Gebuhrentabelle: Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 2 (zu § 34 Absatz 3)](https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html)
Teaser	Wenn Sie Erbin oder Erbe sind, benotigen Sie haufig einen Erbschein als Nachweis fur Ihr Erbrecht. Ein Erbschein kann aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder, wenn ein Testament vorhanden ist, aufgrund testamentarischer Erbfolge erteilt werden.
Volltext	Einen Erbschein stellt Ihnen das Nachlassgericht aus. Er bezeugt, dass Sie Erbin oder Erbe sind, also die Rechtsnachfolge der Erblasserin oder des Erblassers antreten. Dies ist der Fall, wenn Sie aufgrund gesetzlicher Erbfolge berufen sind, oder wenn die verstorbene Person Sie im Testament oder Erbvertrag als Erbe eingesetzt hat. Mit dem Erbschein erhalten Sie zum Beispiel Zugriff auf Bankkonten der verstorbenen Person oder Sie konnen Eintrage im Grundbuch beantragen. Im Regelfall ist bei einem eindeutigen, vor einem Notar aufgenommenem Testament kein Erbschein notwendig.
Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Lichtbildausweis, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass • Sterbeurkunde der verstorbenen Person, also der Erblasserin oder des Erblassers • Unterlagen zur Dokumentation der Stellung als gesetzliche Erbin oder gesetzlicher Erbe, zum Beispiel: • Familienstammbuch

Modul	Sachverhalt
	• Heiratsurkunden des Erblassers • Geburtsurkunden der Kinder und Enkelkinder des Erblassers • Adoptionsunterlagen • Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk • Informationen dazu, ob es einen Prozess zu Ihrem Erbrecht gibt • Nachweise, warum bestimmte Personen, die eigentlich (Mit-)Erben waren, keine Erben sind, zum Beispiel: • Sterbeurkunden • Erbausschlagungserklarungen • Erbverzichtserklarungen • Wenn vorhanden Testamente oder Erbvertrage oder zumindest die Angaben dazu, zum Beispiel bei besonderer amtlicher Verwahrung • bei Eheleuten: gegebenenfalls Nachweis des Guterstands • bei eingetragenen Lebenspartnerschaften: gegebenenfalls Nachweis des Vermogensstands
Voraussetzungen	Als Erbe konnen Sie einen Erbschein beantragen.
Kosten	• Die Hohe der Gebuhren hangt vom Nachlasswert nach Abzug der Schulden der Erblasserin oder des Erblassers ab. • Die Ausstellung eines Alleinerbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel • bei einem Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00, • bei einem Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 und • bei einem Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00. • Zusatzlich mussen Sie Gebuhren in derselben Hohe fur die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibauslagen und die Umsatzsteuer. • Bei Antragstellenden mit Wohnsitz im Ausland ist ein Kostenvorschuss notwendig.
Verfahrensablauf	Einen Erbschein beantragen Sie beim zustandigen Nachlassgericht (meist das Gericht in dessen Bezirk der

Modul	Sachverhalt
	Verstorbene zuletzt gewohnt hat): • Stellen Sie dort den Antrag auf Ausstellung eines Erbscheins. • Nutzen Sie dazu den Online-Dienst. Mit dem Online-Dienst stellen Sie einen Antrag fur eine Terminvereinbarung zur Beantragung eines Erbscheins bei dem fur Sie zustandigen Nachlassgericht. • Alternativ konnen Sie auch das vorgesehene Formular nutzen. • Fugen Sie Ihrem Schreiben alle erforderlichen Unterlagen an. • Sie konnen den Antrag auch uber eine bevollmachtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar beziehungsweise eine Rechtsanwaltin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklaren. • Das Amtsgericht meldet sich bei Ihnen, um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren. • Geben Sie personlich im Termin vor dem Amtsgericht beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht. • Dies ist nicht erforderlich, wenn das Amtsgericht darauf verzichtet. • Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden. • Das Amtsgericht pruft Ihre Berechtigung und stellt den Erbschein aus.
Bearbeitungsdauer	Vom jeweiligen Amtsgericht abhangig.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hambu

Modul	Sachverhalt
	rg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948 https://justiz.hamburg.de//justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948 https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14 https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33 https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlassermine-636820 https://justiz.hamburg.de//justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820 https://justiz.hamburg.de/resource/blob/637464/b2fc49b461e8f1cc988c45390f5aa2ae/erbscheinsantrag-data.pdf https://justiz.hamburg.de/resource/blob/573470/acb60160ebe644fcd39ff3b01bf74aea/erbscheinsantrag-data.pdf
Hinweise	Zum Nachweis Ihrer Erbenstellung bei gesetzlicher Erbfolge (wenn kein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist) mussen Sie verschiedene Dokumente einreichen. Dabei geht es darum, alle erbrechtlich relevanten Ereignisse in Ihrer Familie, bezogen auf den Erblasser zu belegen. Das konnen Heirat, Scheidung, Geburten von Kindern, Todesfalle, Erbverzichte und ahnliches sein. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Dokumente Sie einreichen mussen, konnen Sie dies beim zustandigen Nachlassgericht erfragen. **Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwalte beziehungsweise Notare. Eine kostengunstige Rechtsberatung fur Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA[])](https://www.hamburg.de/oera/) an.**
Rechtsbehelf	**Beschwerde**

Modul	Sachverhalt
	Soweit im Erbscheinverfahren vor dem Nachlassgericht widerstreitende Interessen vorliegen, darf das Nachlassgericht den Erbschein nicht sofort erteilen. Das Amtsgericht erlasst einen Beschluss, in dem es mitteilt, dass es die zur Begrundung des Erbscheinantrages erforderlichen Tatsachen fur festgestellt erachtet. Die Beteiligten haben dann gem. §§ 58, 63 FamFG die Moglichkeit, gegen diesen Beschluss binnen einer Frist von einem Monat das Rechtsmittel der so genannten Beschwerde einzulegen. Der Erbschein wird erst dann erteilt, wenn nach Ablauf der Frist von einem Monat niemand gegen den Beschluss des Nachlassgerichts Beschwerde eingelegt hat und der Beschluss damit rechtskraftig geworden ist. Daruber hinaus kann gem. § 59 FamFG die Person Beschwerde ein legen, die im Erbscheinverfahren das Nachlassgericht mit ihren Argumenten nicht uberzeugen konnte und dadurch in ihren Rechten beeintrachtigt ist. **Anfechtung** Durch die Beantragung des Erbscheins gilt das Erbe automatisch als angenommen - eine Erbausschlagung ist dann nicht mehr moglich. Erben konnen die Erbschaft dann nur noch abwenden, indem sie die Annahme der Erbschaft anfechten.Dafur muss aber ein Grund nachgewiesen werden, der zur Anfechtung berechtigt (zum Beispiel bestimmte Irrtumer). Es wird empfohlen, sich hier rechtlichen Rat bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwaltin einzuholen. Das Amtsgericht darf keine Rechtsberatung vornehmen. **Antrag auf Einziehung des Erbscheins**
Kurztext	• Erbschein beantragen • Erbschein Erteilung • Ein Erbe kann beim Nachlassgericht Erbschein beantragen. • Ein Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft

Modul	Sachverhalt
	uber das Erbrecht einer bestimmten Person gibt. • Aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder aufgrund eines Testaments oder Erbvertrages kann jemand zum Erben bestimmt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12805)
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)